

20. 6. 2013

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Schuster, Waldhäusl und Razborcan

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,
LT-43/V-1-2013

betreffend **Zweckwidmung der Mittel der Wohnbauförderung**

Das Bundesland Niederösterreich sieht die Diskussionen um eine etwaige Zweckwidmung der Mittel des Bundes aus der Wohnbauförderung gelassen. Denn Niederösterreich erhält vom Bund auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs Ertragsanteile in der Höhe von € 299 Millionen pro Jahr (diese € 299 Millionen waren bis 2008 für die Wohnbauförderung zweckgebunden). Niederösterreich setzt aber - wie gerade der Voranschlag für das Jahr 2014 und die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre belegen - seinerseits pro Jahr zusätzlich Landesmitteln für den Wohnbau ein, sodass der Gesamtaufwand für den Wohnbau durchschnittlich rund 500 Millionen Euro p.a. in den letzten Jahren ausmachte.

Dieses besondere Engagement des Landes Niederösterreich im Wohnbau hat dazu geführt, dass in der letzten Legislaturperiode 129.300 Wohneinheiten gefördert, dies reicht vom Einfamilienhausneubau, über die Einfamilienhaussanierung bis hin zum Mehrfamilienhausneubau, der Mehrfamilienhaussanierung bis hin zum Sicheren Wohnen. Darüber hinaus wurde mit der NÖ Wohnbauförderung weitere wichtige Schritte zur sozialen Modellregionen gesetzt, beispielsweise sei hier das Betreute Wohnen für Senioren oder die NÖ Wohnassistenz für Menschen in Wohnnotsituationen erwähnt.

In diesem Zusammenhang ist aber zentral darauf hinzuweisen, dass die Wohnbauförderungsmittel des Bundes unter den Bundesländern ungleich verteilt sind. Nicht die Volkszahl und damit der Anteil der Bevölkerung pro Bundesland ist für

die derzeitige Mittelverteilung ausschlaggebend, sondern historische, vor allem das Bundesland Wien betreffende Gründe (Stichwort Bombenschäden). Während das Bundesland Wien nämlich 26,1 % der Wohnbauförderungsmittel des Bundes erhält (konkret 464 Millionen Euro) erhält Niederösterreich - bei annähernd gleicher Bevölkerungsanzahl - nur 16,8% (konkret 299 Millionen Euro).

Wenn dieses Ungleichgewicht der Mittelverteilung anlässlich der kommenden Verhandlungen zu einem neuen Finanzausgleich beseitigt wird und die Mittel der Wohnbauförderung vom Bund nach der Bevölkerungsanzahl der Bundesländer vergeben wird, somit Niederösterreich statt den bisherigen 16,8 % die dem Bevölkerungsanteil entsprechenden 19,2 % erhält, ist das Bundesland Niederösterreich umgehend bereit die derzeit ohnehin schon faktisch gegebene und sogar weit übererfüllte Zweckwidmung "dieser Bundesmittel für Zwecke des Wohnbaus" bundesgesetzlich und für alle nach gleichen und nachvollziehbaren Kriterien nicht nur zu akzeptieren, sondern sogar zu fordern.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, anlässlich der kommenden Verhandlungen zum Finanzausgleich

- eine Neuverteilung der bis 2008 zweckgebunden Wohnbauförderungsmittel des Bundes nach Anteil der Bevölkerungsanteil pro Bundesland zu erwirken
- und wenn eine Neuverteilung dieser Mittel nach Bevölkerungsanteilen pro Bundesland stattgefunden hat, einer Zweckbindung dieser Mittel als „zweckgebunden Wohnbauförderungsmittel“ zuzustimmen.“